

**Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug**  
gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 EStG

(Steuer-Nummer – bei natürlichen Personen Identifikationsnummer)

An die auszahlende Stelle/Kreditinstitut  
Bank (Name/Firma, Anschrift)

Kunde (Name/Firma – bei natürlichen Personen  
Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift)

--

--

Ich erkläre/Wir erklären hiermit, dass die Kapitalerträge

aus den Konten und Depots mit der Stammmummer

aus den nachstehend oder in der Anlage angeführten Konten und Depots

<input type="checkbox"/> IBAN bzw. Depot-Nr.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> IBAN bzw. Depot-Nr.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> IBAN bzw. Depot-Nr.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> IBAN bzw. Depot-Nr.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> IBAN bzw. Depot-Nr.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> IBAN bzw. Depot-Nr.	<input type="text"/>

aus den mit Ihnen seit dem  abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften

aus sonstigen nach dem  erworbenen Kapitalforderungen, auch wenn diese nicht konten- oder depotmäßig verbucht sind,

zu den Betriebseinnahmen meines/unseres inländischen Betriebs gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 – 12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

aus den mit Ihnen seit dem  abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften zu meinen/unseren Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 – 12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

Werden von mir/uns im Rahmen meines/unseres inländischen Betriebs weitere betriebliche Konten/Depots eröffnet, Kapitalforderungen erworben oder Options- und/oder Termingeschäfte abgeschlossen, so können die Kapitalerträge bei der Eröffnung, dem Erwerb und dem Abschluss durch Bezugnahme auf diese Erklärung als vom Steuerabzug auf Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 – 12 sowie Satz 2 EStG freizustellende Erträge gekennzeichnet werden.

Entsprechendes gilt beim Abschluss von Options- und/oder Termingeschäften im Rahmen der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Diese Erklärung gilt ab dem  bis zu einem möglichen Widerruf.

Änderungen der Verhältnisse werden Ihnen umgehend mitgeteilt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

**Hinweise:**

- Bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 – 12 sowie Satz 2 EStG ist kein Steuerabzug vorzunehmen, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger der Kapitalerträge oder die Personenmehrheit dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach dem vorliegenden Vordruck erklärt.  
Entsprechendes gilt für Erträge aus Options- und/oder Termingeschäften, die zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören.
- Bei Personenmehrheiten ist die Einkunftsqualifikation auf der Ebene der Personenmehrheit maßgeblich, nicht die abweichende Qualifikation bei einzelnen Beteiligten.
- Die auszahlende Stelle hat die vorliegende Erklärung zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Frist beginnt am Ende des Jahres zu laufen, in dem die Erklärung der auszahlenden Stelle zugegangen ist.
- Die auszahlende Stelle übermittelt im Falle der Freistellung die Steuernummer bzw. bei natürlichen Personen die Identifikationsnummer (soweit erhalten), Vor- und Zuname des Gläubigers der Kapitalerträge sowie die Konto- oder Depotbezeichnung bzw. die sonstige Kennzeichnung des Geschäftsvorgangs an die Finanzverwaltung. Bei Personenmehrheiten treten die Firma oder vergleichbare Bezeichnungen an die Stelle des Vor- und Zunamens.

**Erklärung zur Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug**  
gemäß § 43 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 EStG

(Steuer-Nummer – bei natürlichen Personen Identifikationsnummer)

An die auszahlende Stelle/Kreditinstitut  
Bank (Name/Firma, Anschrift)

Kunde (Name/Firma – bei natürlichen Personen  
Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift)

Ich erkläre/Wir erklären hiermit, dass die Kapitalerträge

aus den Konten und Depots mit der Stammmummer

aus den nachstehend oder in der Anlage angeführten Konten und Depots

<input type="checkbox"/> IBAN bzw. Depot-Nr.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> IBAN bzw. Depot-Nr.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> IBAN bzw. Depot-Nr.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> IBAN bzw. Depot-Nr.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> IBAN bzw. Depot-Nr.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> IBAN bzw. Depot-Nr.	<input type="text"/>

aus den mit Ihnen seit dem  abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften

aus sonstigen nach dem  erworbenen Kapitalforderungen, auch wenn diese nicht konten- oder depotmäßig verbucht sind,

zu den Betriebseinnahmen meines/unseres inländischen Betriebs gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 – 12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

aus den mit Ihnen seit dem  abgeschlossenen Termin- und/oder Optionsgeschäften zu meinen/unseren Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören und der Steuerabzug bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 – 12 sowie Satz 2 EStG nicht vorzunehmen ist.

Werden von mir/uns im Rahmen meines/unseres inländischen Betriebs weitere betriebliche Konten/Depots eröffnet, Kapitalforderungen erworben oder Options- und/oder Termingeschäfte abgeschlossen, so können die Kapitalerträge bei der Eröffnung, dem Erwerb und dem Abschluss durch Bezugnahme auf diese Erklärung als vom Steuerabzug auf Kapitalerträge im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 – 12 sowie Satz 2 EStG freizustellende Erträge gekennzeichnet werden.

Entsprechendes gilt beim Abschluss von Options- und/oder Termingeschäften im Rahmen der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Diese Erklärung gilt ab dem  bis zu einem möglichen Widerruf.

Änderungen der Verhältnisse werden Ihnen umgehend mitgeteilt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

**Hinweise:**

- Bei Kapitalerträgen im Sinne des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und 8 – 12 sowie Satz 2 EStG ist kein Steuerabzug vorzunehmen, wenn die Kapitalerträge Betriebseinnahmen eines inländischen Betriebs sind und der Gläubiger der Kapitalerträge oder die Personenmehrheit dies gegenüber der auszahlenden Stelle nach dem vorliegenden Vordruck erklärt.  
Entsprechendes gilt für Erträge aus Options- und/oder Termingeschäften, die zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören.
- Bei Personenmehrheiten ist die Einkunftsqualifikation auf der Ebene der Personenmehrheit maßgeblich, nicht die abweichende Qualifikation bei einzelnen Beteiligten.
- Die auszahlende Stelle hat die vorliegende Erklärung zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Frist beginnt am Ende des Jahres zu laufen, in dem die Erklärung der auszahlenden Stelle zugegangen ist.
- Die auszahlende Stelle übermittelt im Falle der Freistellung die Steuernummer bzw. bei natürlichen Personen die Identifikationsnummer (soweit erhalten), Vor- und Zuname des Gläubigers der Kapitalerträge sowie die Konto- oder Depotbezeichnung bzw. die sonstige Kennzeichnung des Geschäftsvorgangs an die Finanzverwaltung. Bei Personenmehrheiten treten die Firma oder vergleichbare Bezeichnungen an die Stelle des Vor- und Zunamens.